

Antrag auf Sozialleistungen

Hinweis für Betreuer von Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind

Was ist alles beim Antragsverfahren für Sozialleistungen zu beachten:

1. Meldebestätigung beim Bürgerbüro / Gemeindeverwaltung einholen (Anmeldeformulare vorab ausfüllen, auf der Homepage eingestellt)
2. ID.Nr. beim Bürgerbüro / Gemeindeverwaltung anfordern (für Kontoeröffnung notwendig)
3. Bankkonto eröffnen
4. Antrag auf Sozialleistungen ausfüllen (liegt auch online bei der Gemeinde vor) und alle notwendigen Unterlagen beifügen, wie z. B. Meldebestätigung u.ä. und Kontonummer angeben, diesen Antrag vor Abgabe beim Amt für Migration unbedingt vom Bürgerbüro / Gemeindeverwaltung Aichstetten abstempeln lassen.“

Folgende Hinweise zum Anmeldeverfahren:

- Die Anmeldung von Zuziehenden sollte i.d.R. persönlich erfolgen.
- Als Ausnahme dürfen die Anmeldungen der ukrainischen Flüchtlinge jedoch nun von Ihren Mietern, Betreuern etc. vorgenommen werden.
- Hierzu ist das Anmeldeformular ausgefüllt und von den Flüchtlingen unterschrieben wie auch n.st. Dokumente mitzubringen.

Das Anmeldeformular ist auf unserer Homepage unter Rathaus – Formulare - Einwohnerwesen eingestellt.

Zur Anmeldung sollte folgendes mitgebracht werden:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Ausländischer Reisepass bzw. Identitätsdokument bzw. Kopien davon
- Geburts- Heiratsurkunden
(Falls die Urkunden nur in kyrillischer Schrift vorliegen, sollen diese vorab von den Eltern, etc. übersetzt werden.
Die Übersetzungen müssen jedoch von einem vereidigten Übersetzer mit Apostille nachgereicht werden. (Hierzu bitte an das ukrainische Konsulat in Stuttgart oder München wenden).
- Gegebenenfalls Mutterpass
- Wohnungsgeberbestätigung (ebenfalls auf der Homepage unter Rathaus – Formulare - Einwohnerwesen eingestellt)
- Die Meldebescheinigung wird direkt nach der Anmeldung ausgehändigt oder an den Betreuer per E-Mail übermittelt.
- Die Steueridentifikationsnummer wird vom Bundeszentralamt für Steuern wenige Tage nach der Anmeldung an das Einwohnermeldeamt übermittelt.

- Die Anforderung der Steueridentifikationsnummer muss beim Einwohnermeldeamt erfolgen.

Das Formular „Antrag auf Sozialhilfeleistung – ukrainische Flüchtlinge“ kann auf der Gemeinde Aichstetten abgerufen werden.

Hierzu noch eine Information zur Vorgehensweise, und zur Terminvereinbarung beim Landratsamt Ravensburg (LRA, Rav).

Zur Antragstellung von Leistungen nach dem AsylbLG können ab sofort auch direkt Termine über das Terminvereinbarungssystem des Landratsamtes im Amt für Migration und Integration in der **Schützenstraße 69, 88212 Ravensburg** gebucht werden. Auf das Terminbuchungssystem können Sie direkt zugreifen:

[Terminvereinbarung | Landkreis Ravensburg | Landkreis Ravensburg \(rv.de\)](#)

Zur Antragstellung von Leistungen nach dem AsylbLG bieten wir nun auch zusätzlich die Möglichkeit an, direkt über das Terminvereinbarungssystem des Landratsamtes Termine in der **Außenstelle** des Amtes für Migration und Integration in der **Ottmannshofer Straße 44 in Leutkirch** zu buchen. Auf das Terminbuchungssystem können Sie direkt zugreifen:

[Terminvereinbarung | Landkreis Ravensburg | Landkreis Ravensburg \(rv.de\)](#)

Um einen reibungslosen Ablauf der Antragstellung gewährleisten zu können, bitten wir die Antragsteller darum, folgende Unterlagen zum Termin mitzubringen:

- ausgefüllter Sozialhilfeantrag (übersetzter, vereinfachter Leistungsantrag ist beigelegt)
- Meldebestätigung von der Stadt oder Gemeinde
- Passkopien von allen Personen oder die Pässe im Original
- Gegebenenfalls Mutterpass

Die Antragsteller werden gebeten, den ausgefüllten Sozialhilfeantrag vorab postalisch oder per E-Mail - je nach Wohnort an mi@rv.de oder leutkirch.mi@rv.de - zu senden.

Kontoeröffnung bei Banken

Hinweis für Betreuer von Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind

Zur Kontoeröffnung haben wir von den lokalen Banken folgende Informationen erhalten:

Eine Kontoeröffnung ist möglich in den Bankfilialen

- Kreissparkasse Ravensburg in Aichstetten, in Aitrach, in Leutkirch usw.
- Volksbank Allgäu-Oberschwaben in Aitrach, in Leutkirch usw.

Zur Kontoeröffnung sind mitzubringen:

- Reisepass oder Identity Card (Ukrainischer Personalausweis), Dokumente in kyrillischer Schrift werden nicht akzeptiert.
- Meldebescheinigung der Behörde (Gemeinde Aichstetten)
- ID-Nummer (bei der Gemeinde beantragen)

Zur Kontoeröffnung sollte ein Termin mit einem Berater vereinbart werden. Es empfiehlt sich, sofern die die Betreuerin/der Betreuer einen festen Berater hat, auf diesen zuzugehen und bei ihm auch das Girokonto für die Ukrainischen Bürger zu eröffnen.

Girokonto bietet folgende Leistungsmerkmale:

- alle Bankgeschäfte wie Überweisungen, Abbuchungen, Daueraufträge, bei der Volksbank Allgäu-Oberschwaben nur auf Guthabenbasis, sofern bei der Kontoeröffnung kein Reisepass vorgelegt wird. Bei Vorlage eines Reisepasses ggf. auch eine Kreditkarte möglich, bitte beim Berater nähere Details erfragen
- Girokarte zum abheben von Bargeld am Geldautomaten oder zum Bezahlen in allen Geschäften
- Onlinebanking möglich, dazu ist ein separater Onlinebanking-Vertrag erforderlich, bitte beim Berater der Bank beantragen

Geldautomaten der Banken in der Nähe:

- Kreissparkasse Ravensburg in
Aichstetten, Schulstraße 7
Aitrach, Schwalweg 2
Leutkirch, Obere Vorstadtstr. 1
- Volksbank Allgäu-Oberschwaben
Aitrach, Hauptstraße 20
Leutkirch, Gänsbühl 1

Kosten für ein Girokonto

- Kreissparkasse Ravensburg wie im Preisaushang, Giro-Classic 3,00 €, Giro-Perfekt 6,50 € pro Monat
- Volksbank Allgäu-Oberschwaben 1 Konto 12 Monate kostenfrei je Familienverbund

Derzeit ist es nicht möglich, die Bargeldbestände in Hrywnja (Ukrainische Währung) in Euro umzutauschen oder auf ein Bankkonto einzuzahlen!